

3. Oktober 2013, Tag der deutschen Einheit, Festveranstaltung im Rathaus Wiesloch

„60 Jahre 17. Juni 1953 – Unrecht, Willkür, Widerstand“

Der CDU-Stadtverband hatte Vertreter der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) eingeladen, den Hauptvortrag zu halten.

Referenten:

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß, Vorsitzender IEDF
Ko-Referentin Karin Bußler, Mitglied IEDF

Text des Vortrages IEDF

Einleitung

Der 3. Oktober als Gedenk- und Feiertag im wiedervereinigten Deutschland. Wir danken Herrn Döring sehr, sehr herzlich für die Idee, Vertreter der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge einzuladen.

Dem Stadtverband Wiesloch danken wir, dass er diese Idee aufgegriffen hat und wir hier vor Ihnen stehen dürfen.

Wir sind ein Verband, der die Interessen all derer bündelt, die die DDR vor dem Zusammenbrechen der DDR verlassen haben. Unsere Biografien sind höchst unterschiedlich, aber das Folgende verbindet uns:

Herkunft DDR, Überwindung der im Grunde unüberwindlichen innerdeutschen Grenze, Begründung einer neuen Existenz in der alten Bundesrepublik Deutschland, seitdem Leben im wiedervereinigten Deutschland.

Für alle Deutschen, auch für uns ehemalige DDR-Flüchtlinge, ein Tag der Freude und Dankbarkeit. Für uns allerdings gleichzeitig auch mit bitterem Beigeschmack. Das wollen wir Ihnen im folgenden versuchen deutlich zu machen.

1. Der 17. Juni

Es gab schon einmal einen Gedenktag in der Bundesrepublik Deutschland, der mit der DDR zu tun hatte. Die Einladung zu dieser Feier weist darauf hin.

Der 17. Juni 1953 hatte erstmalig gezeigt, dass im Osten Deutschlands ein Unrechtsstaat existiert, der von seinen Bürgern auch als solcher empfunden wird.

Spätestens mit diesem Tage wurde die Teilung Deutschlands allen schmerzlich bewusst. Im Osten wie im Westen.

Der 17. Juni als arbeitsfreier Gedenktag in Westdeutschland sollte das Bewusstsein aufrechterhalten, dass diese Teilung etwas Unnatürliches, etwas historisch Verfehltes, etwas Grauensvolles ist, das nicht auf Dauer hingenommen werden darf.

In der DDR war der 17. Juni ein Propagandatag: „Imperialistischer Putschversuch“, „erfolgreich abgewehrt durch die Kräfte des Friedens und Sozialismus“.

Mit fortschreitender Zeit, insbesondere nach dem 13. August 1961, wurde die Teilung Deutschlands zunehmend nur noch in feierlichen Sonntagsreden thematisiert. Jedenfalls in

der Bundesrepublik. In der westdeutschen Tagespolitik spielte sie keine Rolle. Es gab auch kein erkennbares Konzept zur Überwindung der Teilung, vielleicht manches an vagen Illusionen.

Das Grundgesetz allerdings erhielt die Vorläufigkeit der Teilung dauerhaft aufrecht.

In der DDR war die Teilung ein Unthema.

Von der westdeutschen Gesellschaft wurde die Teilung zumeist als naturgegeben hingenommen. In der DDR gehörte die Existenz zweier deutscher Staaten zur Staatsräson. In weiten Teilen der Bevölkerung allerdings lebte die Trauer über diesen Zustand fort.

2. Der 3. Oktober

Die Überwindung der Teilung Deutschlands sollte dann von der DDR ausgehen.

Genauer: von deren Bevölkerung.

Im Ergebnis dessen haben wir jetzt einen neuen, diesmal gemeinsamen Feiertag, den 3. Oktober. Der Tag, an dem die deutsche Einheit wiederhergestellt wurde. Ein Tag der Freude und Dankbarkeit.

3. Der lange Weg zum 3. Oktober 1990, Flucht und Ausreise

Die Fluchtbewegung in den 50-er Jahren hatte, wie jeder weiß, zum Bau der Mauer geführt.

Mit der Existenz der Mauer war das Ventil zwar verstopft, aber der Druck stieg weiter. Es gab vielerlei Fluchtversuche, gelingende, gescheiterte, häufig mit Todesfolge.

Der Drang der DDR-Regierung nach internationaler Anerkennung machte Zugeständnisse seitens der DDR-Organen notwendig. Die waren im Korb 3 der Helsinkiakte verpackt. DDR-Bürger erfuhren davon durch die westlichen Medien. Im Osten gab es dazu keine Veröffentlichungen. Dort sprach es sich durch Mundpropaganda herum.

Besuchsreisen konnten in besonderen Fällen genehmigt werden, was von den staatlichen Organen sehr restriktiv gehandhabt wurde.

Schließlich durfte auch ein Antrag auf ständige Ausreise gestellt werden. Das wurde noch restriktiver gehandhabt. Und wer davon Gebrauch machte, war in demselben Moment stigmatisiert und wurde gesellschaftlich geächtet. Die Familie gleich mit. Es erforderte einen unglaublichen Mut, den Staatsorganen gegenüber zu erklären: „Ich mache nicht mehr mit. Ich verlange, in den Westen ausreisen zu dürfen.“ Das kann man sich hier im Westen gar nicht vorstellen.

Viele versuchten auch die Flucht aus der DDR. Schon die Planung und Vorbereitung war ein gefährliches Abenteuer.

Unsere Karin Bußler hat das durchgemacht. Sie wird davon berichten, und ich glaube: Jeder, der ihre Geschichte hört, wird endgültig Bescheid wissen über den Realsozialismus à la DDR.

(Karin Bußler)

Zunächst möchte ich mich aber einmal vorstellen, mein Name ist Karin Bußler, und ich lebe seit 1988 in der Bundesrepublik und seit 17 Jahren sehr gern in Mannheim und möchte Ihnen etwas aus meinem Leben erzählen. Vielleicht kann dann der Eine oder Andere verstehen, dass Begriffe wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Freiheit für mich und Menschen, denen Ähnliches widerfuhr, einen hohen Stellenwert haben.

Ich wurde 1953 in einem Dorf im Erzgebirge im heutigen Sachsen geboren, ging auch

dort zur Schule. Mein Elternhaus war ein protestantisch geprägtes - entsprechend schwierig war das Leben, denn damit waren wir ja nicht systemkonform – ohne es zu wollen. In der Schule bekam ich das mit zunehmendem Alter auch deutlich zu spüren. Ich wurde gezielt mit Fragen konfrontiert, die eine Antwort erzwangen, hinter der ich niemals stand. Bei ehrlichen Antworten bekam ich schlechte Noten oder musste mit anderen Repressalien rechnen.

1967 begann ich eine Lehre zur Verkäuferin, obwohl ich viel lieber weiter in die Schule gegangen wäre. Mein Vater verstarb jedoch sehr früh, sodass ich aus wirtschaftlichen Gründen die Schule schon nach der 8. Klasse verlassen musste. Meine Lehre mit mittlerer Reife begann ich an einer Handelsschule. Auch dort wurde ich weiterhin mit der Härte des Systems konfrontiert.

Einige Zeit nach meiner Ausbildung, lernte ich meinen damaligen Ehemann kennen und wir haben zusammen eine Metzgerei der HO übernommen, die wir auch erfolgreich führten. Mein damaliger Mann ist ein Mensch, der kein Blatt vor dem Mund nimmt und frei heraus sehr deutlich die Meinung sagen konnte, auch in politischer Hinsicht.

Er hatte keine Angst, denn schon sein Vater wurde in den 50er Jahren von den Kommunisten wegen sogenannten „staatsfeindlichen Äußerung“ für mehrere Monate ins Gefängnis gesteckt.

Wir gründeten eine kleine Familie, arbeiteten fleißig, die Jahre vergingen, die Versorgungssituation im Handel wurde immer schwieriger, das Leben in der DDR wurde immer trostloser. Wir machten uns Gedanken über unsere Zukunft und die unseres Sohnes, denn wir waren ja noch jung.

Nach vielen Diskussionen und Abwägung des Für und Wider kamen wir zu dem Schluss, dass mein Mann den ihm zugestandenen Besuch bei seiner Tante in Hirschhorn am Neckar nutzen soll, um in der Bundesrepublik zu bleiben. Der weitere Plan war, mich und unseren Sohn später über eine Familienzusammenführung nachkommen zu lassen. Dieses Vorhaben flog jedoch auf, weil mein Mann unsere Papiere und wichtige persönliche Unterlagen Freunden mit in den Westen gegeben hatte und diese an der innerdeutschen Grenze aufgefliegen sind. Von diesem Vorgang hatte ich keine Ahnung.

Am 09. Februar 1987 wurden wir von der Staatssicherheit fest genommen. Das Verbrechen war: die Planung und Vorbereitung der Flucht in die Freiheit.

Vor den Augen unseres Sohnes wurden wir verhaftet, es waren ca. 10 Stasi-Scheren anwesend, und wir wurden wie Schwerverbrecher behandelt. Während unser Haus und alle persönlichen Sachen durchsucht und konfisziert wurden, wurde ich, ohne mich von meinem damals 13-jährigen Sohn verabschieden zu können, in einen PKW mit drei Männern gesetzt und in eine Villa in das damalige Karl-Marx-Stadt gefahren. Dort wurde ich vom frühen Vormittag bis kurz vor Mitternacht ohne Trinken, Essen oder Pause verhört. Als das vorbei war, bekam ich eine Augenbinde übers Gesicht, wurde in einen PKW verfrachtet und an einen mir zunächst unbekanntem Ort wegtransportiert. Gelandet bin ich in einem Durchgangszimmer im Stasi-Gefängnis Kaßberg im heutigen Chemnitz. Dort angekommen musste ich mich vollkommen entkleiden. Es war fast Mitternacht und sehr kalt. Ich stand gefühlte Stunden entblößt da und immer wieder gingen die Vollzugsbeamten des gesamten Gefängnisses durch dieses Zimmer, ich stand da in meiner Nacktheit und konnte mich nicht bedecken, ich hatte kein Kleidungsstück mehr. Manche Beamte gingen mehrmals durch das Zimmer. Ich wäre vor Scham am Liebsten im Erdboden versunken.

Irgendwann bekam ich Anstaltskleidung und kam auf eine Zelle. Diese Zelle hatte kein Tageslicht, es gab dort nichts, als ein Bett, einen Tisch, einen Stuhl, die Toilette

und ein Waschbecken von ekelerregendem Aussehen. Ich wusste nicht, ist es Tag oder Nacht.

Ich weiß bis heute nicht, wie lange ich allein ohne Tageslicht, Schlaf, Beschäftigung oder weshalb ich festgehalten wurde und ich weiß bis heute nicht, wie ich das ausgehalten habe.

Begriffen habe ich in dieser kurzen Zeit, dass ich denen hilflos ausgeliefert sein werde. Mir wurde in dieser Zeit klar, die können mit mir machen was sie wollen, die Wahrheit wird draußen nie jemand erfahren.

Nach circa einem halben Jahr der Ermittlungen fand ein Prozess statt. Dieser war eine einzige Farce, denn das Urteil stand bereits fest und von Rechtsstaatlichkeit konnte keine Rede sein. Uns stand zwar ein Rechtsbeistand zur Seite, aber auch dieser gehörte zur Struktur des MfS. Es war ein öffentlicher Prozess - man kann auch sagen Schauprozess - und wir wurden im allerschlechtesten Licht dargestellt, vor Kollegen diskreditiert und zu „persona non grata“ erklärt. Mir war alles egal, ich wusste dieser Staat hat mich als Bürger verloren, es konnte nur noch besser werden.

Für das Delikt der „Vorbereitung zur Republikflucht“ saß ich 6 Monate in Untersuchungshaft in Karl-Marx-Stadt, danach 5 Monate im Strafvollzug Hohenleuben in Thüringen.

Heute, 23 Jahre nach der Wiedervereinigung kämpfe ich um die Anerkennung der Haftfolgeschäden, leider vergeblich. Niemand in den Behörden glaubt, welche Ängste, Demütigungen, Hunger, Arbeitsstreß und welche Todesangst man ausgestanden hat.

Niemand glaubt einem, welche Angst man um sein Kind hatte. Ich fragte mich, ob ich es überhaupt wieder zu Gesicht bekäme oder ob es unbekannt zur Adoption frei gegeben wurde.

4. Die Eingliederung im Westen, Rentenkonto

Jeder DDR-Bürger, der vor den westdeutschen Behörden erklärte, dass er nicht in die DDR zurückkehren wird, war von diesem Augenblick an im strengen Sinne deutscher Staatsbürger. Seine deutsche Staatsbürgerschaft hatte bis dahin geruht und lebte mit dieser Erklärung auf. Das hängt mit dem Grundgesetz zusammen, das ich hier nicht näher ausführen will.

Nach DDR-Recht war seine DDR-Staatsbürgerschaft mit dieser Erklärung erloschen.

Der DDR-Übersiedler wurde in das westdeutsche Rechts- und Sozialsystem eingegliedert. Mit allen Konsequenzen, mit allen Rechten und Pflichten.

Er kam also im Westen an und hatte nichts zu bieten außer seinen Fähigkeiten und seinem festen Willen, in dem neuen sozialen Umfeld heimisch zu werden. Er hatte in der DDR seine Ausbildung gehabt und eine Reihe von Berufsjahren abgeleistet. Seine Ausbildung wurde häufig nicht anerkannt, und Abschlüsse mussten nachgeholt werden.

Aber seine DDR-Berufsjahre waren nicht verloren. Das bundesdeutsche Sozialrecht erkannte diese Erwerbsjahre an. Sie bildeten den Grundstock für seine dereinstige Altersversorgung.

Die Rechtsgrundlage für die Jahrzehnte bewährte Praxis der Eingliederung bot das Fremrentenrecht. Die DDR-Erwerbsbiografie des Übersiedlers wurde über das Fremrentengesetz in der bundesdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung verankert.

An dieser Stelle ist es notwendig, kurz etwas zu sagen zu dem, was das Fremrentengesetz ausmacht.

Allerdings wird es für den Zuhörer für einen kurzen Moment ein bisschen trocken.

In aller Kürze:

Die Tabellen des Fremdrentengesetzes spiegeln die durchschnittlichen Monatseinkommen der Arbeiter und Angestellten der alten Bundesländer wider. Sie sind nach Berufsgruppe und Verantwortungsebene gegliedert und geben für jedes Jahr zwischen 1959 und 1989 die Monatseinkommen wieder, die in den alten Bundesländern durchschnittlich erzielt worden sind.

Somit kann man sagen, dass die Tabellen Durchschnittswerte liefern, je nach Berufsgruppe, Verantwortungsbereich, Abrechnungsjahr.

Die Eingliederung jedes DDR-Übersiedlers basierte auf diesen Tabellen. Das war wichtig für seine spätere Rente. Auf der Basis dieser Tabellen erhielt er fiktiv einen Einkommensverlauf zugerechnet und war damit dem Durchschnitt seiner westdeutschen Berufskollegen gleichgestellt.

Sein DDR-Erwerbsleben war damit bewertet. Sein Rentenkonto war damit begründet.

Durchschnitt.

Keine hohe Rente, keine niedrige Rente.

Eben Durchschnitt.

Spezielle DDR-lastige Besonderheiten spielten keine Rolle: Einkommen, Versicherungsbeiträge, Zugehörigkeit zu bestimmten Versorgungssystemen, etc.

All das hatte keine Bedeutung und wurde auch nicht abgefragt.

Karin Bußler wird jetzt darüber berichten, wie sie die Zeit nach ihrer Ausreise erlebte.

(Karin Bußler)

Am 25. Mai 1988 durften wir aufgrund einer Amnestie für politisch Inhaftierte (Honecker hatte Devisen benötigt und das war der Kuhhandel) endlich, nachdem wir wider Erwarten zunächst aus der Haft nochmals in die DDR entlassen wurden, ausreisen. Es ist mir und meiner Familie beim Verlassen der DDR eine unendliche große Last von uns gefallen. Wir wussten, wir schaffen den Neuanfang, wir waren gut ausgebildet, fleißig und lernbereit. Wir waren der Bundesrepublik für diesen humanen Akt unendlich dankbar, bis heute. Über das Auffanglager Gießen, einigen Stationen in BaWü gelangten wir dann nach Weinheim, wo wir erstmals sesshaft wurden. Unser Neustart in das Leben der Bundesrepublik begann mit drei Koffern, pro Person 200 D-Mark Begrüßungsgeld, die Anerkennung unserer in der DDR geleisteten Arbeit durch die Rentenversicherung und ganz viel Zuversicht. Wir haben uns jede Tasse, jeden Löffel, alles was zum Leben benötigt wird neu anschaffen müssen. Es war die ersten Jahre ein Kraftakt, es hat sich jedoch gelohnt!

5. Das nahe Ende der DDR

Der vielfache Druck in den 80-er Jahren auf die Organe von Partei und Regierung, dem diese, wenn auch widerstrebend, irgendwie nachgeben mussten, dieser Druck war es schließlich, der das System politisch anfällig machte. Anfällig für die im Laufe des Jahres 1989 aufkeimende Bürgerbewegung.

Jeder kennt noch die bewegenden Bilder des 9. November 1989, die einem mit jeder Wiederholung von neuem die Tränen in die Augen treiben.

Die DDR-Führung war unwiderruflich in Agonie verfallen. Politbüro und Zentralkomitee hatten ihre Rolle ausgespielt. Es kamen neue Kräfte. In der offiziellen Aufarbeitungspropaganda wird man diese später als Bürgerbewegung bezeichnet finden.

Hier, genau an dieser Stelle, muss an die erinnert werden, die man zu Recht als Vorläufer der Bürgerbewegung sehen muss. Diejenigen, die mit ihrer „Abstimmung mit den Füßen“ in den Jahren zuvor die DDR ideologisch herausgefordert und damit international an den Pranger gestellt haben. Sie hatten in politischer, in sozialer sowie in ökonomischer Hinsicht die DDR derart geschwächt, dass sie dem im Jahre 1989 wachsenden inneren Druck nichts mehr entgegenzusetzen hatte.

Man kann vereinfacht sagen:

Ohne die vorausgehende Fluchtbewegung wäre der Herbst `89 anders verlaufen, die Mauer möglicherweise nicht gefallen und damit die Wiedervereinigung auf später, vielleicht auf den Sankt-Nimmerleinstag hinausgeschoben worden.

Vielleicht auch wäre alles nur noch schlimmer geworden: verstärkte Repression.

Die Ereignisse auf dem Himmlischen Platz in Peking bieten eine durchaus reale Horrorstellung.

6. Die Wiedervereinigung, hier punktuell das Rentenrecht

Mit dem Fall der Mauer und dem Zustandekommen einer erstmals frei gewählten Regierung in der DDR war die Wiedervereinigung in greifbare Nähe gerückt. Wir alle können uns noch an die spannenden Entwicklungen erinnern.

Die Wiedervereinigung ist im Großen und Ganzen gut gelungen. Es war ein gewaltiger Kraftakt, für den es kein Rezept gab, kein Vorbild. Noch dazu musste er in außerordentlich kurzer Zeit abgewickelt werden. Es ist verständlich, dass manches mit der heißen Nadel gestrickt wurde.

Eine gewaltige Aufgabe war die Schaffung eines Rentenrechts für die Bürger der nun beitretenden DDR. Deren Erwerbsbiografien mussten in das nunmehr gesamtdeutsche Sozialrechtssystem Eingang finden. Dabei sollte es nach Möglichkeit so zugehen, dass sich die DDR-Seite fair behandelt fühlt.

Es gab ein Modell, wie man das hätte machen können: Das Fremdrentengesetz. Das Gesetz, nach dem die vielen DDR-Flüchtlinge eingegliedert worden waren. Das hätte nahe gelegen.

Aber: das wollte man den Bürgern der DDR, insbesondere den Gutverdienenden, den Staatsnahen in Politik, Behörden und Wirtschaft nicht zumuten: Eine Begrenzung auf Durchschnittsverdienste (!! in den alten Bundesländern).

Durchschnittsverdienste? Nein. Was sollte schließlich aus den Privilegien von Gutverdienern werden, die diese in der DDR erworben hatten? Die konnte man doch nicht einfach übergehen.

Es wurde also ein Gesetz gemacht, das mit dem Anspruch daher kam, der Lebenswirklichkeit in der realsozialistischen DDR gerecht zu werden und gleichzeitig verträglich zu sein mit dem bundesdeutschen Sozialrecht.

Jetzt wird es noch einmal ein bisschen trocken für den Zuhörer. Aber man muss darüber sprechen, damit klar wird, was da eigentlich passiert ist mit den DDR-Flüchtlingen. Rückwirkend.

Für den Beitritt der DDR wurde also ein neues Rentenrecht geschaffen, das im sogenannten RÜG (Renten-Überleitungs-Gesetz) verankert ist. Es sieht vor, abgesehen von wenigen Ausnahmen, alle in der DDR erzielten Verdienste mit einem (im übrigen sehr respektablen!) Faktor zu multiplizieren. Diese hochgewerteten Verdienste bilden die Grundlage der späteren Rentenberechnung.

Nur am Rande: der Hochwertungsfaktor liegt für die 70-er und 80-er Jahre (das sind die wesentlichen rentenrelevanten Jahre) zwischen 2,2 und 3,3. Da werden 1000 Ostmark Monatseinkommen ganz schnell zu 3000 DM Bemessungswert für die Rente.

Das Gesetz wurde, wie gesagt, für die Bürger der beitretenden DDR gemacht. So hat es der damalige Gesetzgeber debattiert und schließlich verabschiedet. Alle offiziellen Dokumente weisen das aus.

Heimlich, unbemerkt von der Öffentlichkeit, von der Fachwelt, von den Betroffenen wurde dieses Gesetz uminterpretiert. Und zwar in der Art, dass es auch auf die bereits in der alten Bundesrepublik eingegliederten ehemaligen DDR-Flüchtlinge angewendet werden müsste. Das bedeutet die Tilgung der Ergebnisse der einstigen Eingliederung. Ebenfalls heimlich, unbemerkt von der Öffentlichkeit, von der Fachwelt.

Der ehemalige DDR-Flüchtling, wenn er einst aus dem Berufsleben ausscheidet, erfährt zu seiner Überraschung, zu seinem Entsetzen, dass die Ergebnisse seiner einstigen Eingliederung dahin sind. Alles gelöscht. Er ist, rückwärts, wieder in der DDR angekommen. Die Konsequenzen seines damals widerständigen Verhaltens finden sich, völlig überraschend, in seiner Rentenbewertung wieder.

Wieso das?

Der 12. Bundestag als Gesetzgeber der Wiedervereinigung hatte das RÜG eindeutig an die Bürger der beitretenden DDR adressiert.

Er hat dabei streng darauf geachtet, dass die Bürger des Beitrittsgebietes eine Rente erwarten dürfen, die zu ihrer vorausgegangenen Erwerbstätigkeit passt. Alle, auch die Träger des Systems, abgesehen von wenigen Ausnahmen.

Hohe Einkommen - hohe Rente.

Privilegierung durch Zugehörigkeit zu besonderen DDR-Versorgungssystemen - Privilegierung bei der Rente.

Nun der Gegenpol zu den Funktionären:

(Leider fehlt der deutschen Sprache ein Wort, mit dem man das Gegenteil von „Privilegierung“ beschreiben kann. Für die politische und soziale Stellung derer, die die Absicht hatten, die DDR zu verlassen, also die DDR-Flüchtlinge, wäre diese Kennzeichnung wichtig).

Deren alte DDR-Erwerbs- und Versicherungsbiografien werden plötzlich aus der Schublade geholt. Und in denen spiegelt sich ihr widerständigen Leben.

Die Folge: ein sozialer Absturz, wenn die Erwerbstätigkeit zu Ende ist. Noch dazu ein überraschender. Denn die Rentenversicherer haben die Betroffenen zu keiner Zeit darüber informiert, dass die einstens erteilten Bescheide nicht mehr gelten und dass sie wieder ihrer DDR-Biografie ausgeliefert sind.

Eine soziale und politische Diskriminierung, gerade zu Lasten derer, die die Vorhut der Bürgerbewegung gebildet hatten. Eine Diskriminierung unter Berufung auf den Beitritt der DDR. Eine Diskriminierung anlässlich der Wiedervereinigung.

7. Aufarbeitung des DDR-Unrechts

Die Wiedervereinigung liegt nun mittlerweile 23 Jahre zurück. Ungefähr eine Generation. Als Hypothek aus der DDR-Zeit gibt es auch heute noch ein langes Register von SED-Unrecht. Man muss anerkennen, dass es respektable Bemühungen der Aufarbeitung gibt.

Vielfach wird behauptet, dass es allein die Stasi sei, die Schuld auf sich geladen hat. Die DDR im Ganzen sei doch ein demokratisch verfasster Arbeiter- und Bauernstaat gewesen. Wenn auch mit ein paar Fehlern.

Und das gesellschaftliche Bewusstsein ist sehr schnell bereit, einen Strich unter alles zu machen. Es sei nur erinnert an die immer wieder aufkeimende Forderung nach Auflösung der Gauckbehörde. Die inzwischen verfestigte Stellung der SED-Nachfolgepartei in der Parteienlandschaft tut ein übriges.

Gott sei Dank gibt es durchaus ernsthafte Bestrebungen der Wiedergutmachung. Jeweils eine schwierige Geburt, aber, um im Bilde zu bleiben, wenn das Kind schließlich geboren ist, leidet es an Schwäche.

(Karin Bußler)

23 Jahre nach der Wiedervereinigung kämpfen die einst politisch Inhaftierten jedoch immer noch um die Anerkennung der gesundheitlichen Folgen ihrer Haft. Die Behörden, der verlängerte Arm des Staates, demütigen viele Betroffene erneut, indem sie behaupten, dass es doch gar nicht sein könne, dass die Opfer aufgrund ihrer Haft Erfahrungen krank seien. Es sei doch alles nicht so schlimm gewesen! Ich frage jedoch: Woher wollen die (West-)Beamten das wissen, waren sie dabei? Was versetzt sie in die Lage, das rechtskräftig beurteilen zu können? Haben sie ähnliche Demütigungen erfahren? Träumen sie nachts die gleichen Albträume? Wissen sie, wie es ist, ständig angedroht zu bekommen, das eigene Kind nie wieder sehen zu können, wenn man nicht kooperativ ist? Wissen diese Personen aus eigener Erfahrung, wie es ist, wochenlang nicht zu wissen, was mit ihrem Kind ist? Können diese sich vorstellen, wie es ist, keine Nacht durchschlafen zu können, weil man immer wieder geweckt wird, sobald man eingeschlafen ist? Wissen diese Staatsdiener, wie es ist, Todesangst zu haben?

Ein weiteres, weitgehend unbearbeitetes Thema ist die Zwangsarbeit in Stasi-Haftanstalten: Akkordarbeit mit Normen, die nicht zu schaffen waren und bei Nichterreichen mit Essensentzug geahndet wurde - der Hunger, ein ständiger Begleiter. Natürlich wurde keine der (Zwangs-)Arbeiten je angemessen bezahlt. Profitiert haben durch diese „Schattenwirtschaft“ Ost wie West, denn die Arbeitskraft der Häftlinge war billig, spottbillig, und die hergestellten Produkte konnten im Westen mit großem Gewinn verkauft werden.

Ich führe hier nur die wenigen Beispiele für die Menschenverachtung des „realexistierenden Sozialismus auf deutschem Boden“ an. Dennoch, der Wille nach Freiheit und Rechtsstaatlichkeit hat uns vieles -nein alles- ertragen lassen.

Das hat tatsächlich mit DDR-Unrecht zu tun. Es gibt Betroffenheitserklärungen. Und Entwürfe, Lösungsansätze. Die Politik tut sich schwer, Mehrheiten zu finden, dieses Unrecht angemessen anzuerkennen und nach Möglichkeit wiedergutzumachen. Moralisch und materiell.

Die bundesweit eingerichteten Beratungsstellen wissen ein Lied zu singen von den bürokratischen Hürden, die die Betroffenen zu überwinden haben. Die Beweislast liegt immer beim Betroffenen allein. Eine Tortur, die die Reihe der Diskriminierungen fortsetzt.

Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Ja, das ist notwendig. Notwendig gegen alle Strömungen, die den Schlussstrich wollen.

8. Aufarbeitung von neu geschaffenem Unrecht

Aber in unserem Falle liegt ein Unrecht vor, das die wiedervereinigte Bundesrepublik neu geschaffen hat. Und zwar zu Lasten einer Minderheit in unserem Lande.

Die Minderheit:

Deutsche, die vor dem Zusammenbruch der DDR die DDR verlassen haben und in den Westen gegangen sind, auf welchem Weg auch immer.

Zu einer Minderheit sind sie allein durch ihre Wiederausgliederung aus der alt-bundesdeutschen Gesellschaft geworden.

Das Unrecht:

Löschung der Ergebnisse der einstigen Eingliederung.

Unterwerfung unter die eigens für den Beitritt der DDR geschaffenen Gesetze, die nachweislich für die Bürger der beitretenden DDR geschaffen worden sind.

Das Unrecht ist ohne Legitimation durch den bundesdeutschen Gesetzgeber zustande gekommen.

Es hat bislang keine verfassungsmäßige Prüfung stattgefunden.

Es konfrontiert die Betroffenen mit den Folgen ihres widerständigen, unangepassten Verhaltens in der DDR.

Es führt in den meisten Fällen zu einem sozialen Absturz, wenn das Berufsleben zu Ende ist.

Es wird für jeden einzelnen Betroffenen überraschend spürbar, meist erst dann, wenn er den Rentenbescheid in der Post hat.

Bisherige Lösungsansätze:

Anträge der Bundestagsfraktionen der SPD, der Grünen und (man höre und wundere sich) der Linken. Außerdem ein einstimmiges Votum des Petitionsausschusses, also mit den Stimmen der Unionsmitglieder.

Des Weiteren liegt seit März dieses Jahres eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG vor.

Die Interessengemeinschaft musste im übrigen einen mittleren fünfstelligen Betrag für die Anwaltskosten dafür aufbringen. Fast ausschließlich aus eigenen Mitteln.

Der Weg zur Lösung:

Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. verlangt, dass die Verantwortlichen dieses Problem ernsthaft zur Kenntnis nehmen. Und das ist der Gesetzgeber, das heißt der Bundestag. Hier ist es insbesondere die Union, die die von uns vorgetragenen Sachverhalte dauerhaft ignoriert und damit die Lösung des Konfliktes verhindert.

Wir verlangen, dass der Vorstand der IEDF zu einem Gespräch auf Augenhöhe eingeladen wird. Es kann nicht auf Dauer hingenommen werden, dass wir lediglich als bittstellende Querulanten abgefertigt werden.

Die Lösung:

Wiederherstellung der Rechtspositionen, die bei der Eingliederung unter dem Schirm der Verfassung und nach geltendem Recht begründet worden sind.

Wir nennen das vereinfacht und schlüssig: Wiederherstellung des „status quo ante“.

9. Dank und Ausblick

(Karin Bußler)

Nun möchte ich zum Schluss kommen und sage voller Überzeugung und auch Dankbarkeit, es ist gut, dass es keine Mauer mehr gibt.

Dankbarkeit, weil ich meinem Sohn in der Bundesrepublik Chancen ermöglichen konnte, die er in der DDR niemals bekommen hätte: Ein Studium in Heidelberg, der ältesten Universität Deutschlands. Dieser Gedanke wäre einst in der DDR so absurd gewesen, wie heute ein bemannter Flug zum Jupiter.

Es ist auch gut, dass es über die vielen Jahre der Einheit eine große Solidarität unter uns Deutschen gab, denn heute gibt es sie tatsächlich, die einst verheißenen blühenden Landschaften, die unter dem Regime von Honecker und Konsorten niemals hätten entstehen können. Deutschland ist ein schönes Land, Deutschland und seine Bevölkerung darf darauf stolz sein auf seine Leistungen nach dem Fall der Mauer, nicht

nur im Inneren, auch in und für Europa. Deutschland ist auch ein reiches Land, es sollte doch aus seiner jüngeren Geschichte gelernt haben und wissen, wie es mit Opfern von deutschen Diktaturen umzugehen hat. Deutschland hat eine moralische Verpflichtung sich selbst gegenüber!

An den Feiertagen zum 17. Juni und zum 3. Oktober reflexartig vorgetragene Betroffenheitsrituale unserer Volksvertreter wirken auf uns Opfer wie Hohn und Spott solange jene nicht bereit sind, ihren Phrasen auch Taten folgen zu lassen. Lippenbekenntnisse gibt es viele, zu viele. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an eine Ehrenerklärung, die bereits am 17.06.1992 fraktionsübergreifend im deutschen Bundestag abgegeben wurde.

Ich zitiere nur den ersten und den letzten Satz:

Ehrenerklärung des Deutschen Bundestags für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft vom 17.06.1992:

„Der Deutsche Bundestag würdigt das schwere Schicksal der Opfer und ihrer Angehörigen, denen durch die kommunistische Gewaltherrschaft Unrecht zugefügt wurde.

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor allen Opfern kommunistischer Unrechtsmaßnahmen. Er bezeugt all' jenen tiefen Respekt und Dank, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, nach über 40 Jahren das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen.“ (Bundestags-Drucksache 431/92)

Insofern ist für mich der heutige Tag der Wiedervereinigung ein Freudentag mit bitterem Beigeschmack, denn mein jetziges Leben spiegelt, zumindest in ökonomischer Hinsicht meine Lebensleistung nicht wider.

Meine Rente - trotz 42 Jahren lückenloser, sozialversicherungspflichtiger Vollerwerbsarbeit - liegt 14 Euro über dem Harz-IV-Satz, da darf, nein muss ich die Frage nach Gerechtigkeit stellen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich mit meinem kurzen Beitrag das Bewusstsein für die Zerbrechlichkeit von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch meine Sicht auf die Dinge etwas erweitern konnte. Beides, Demokratie und Rechtsstaat sind keine Selbstverständlichkeit, sie müssen auch im Kleinen gehegt und gepflegt werden.

Unterstützung für unsere Sache können wir der Gerechtigkeit willen immer gebrauchen - sie ist jederzeit willkommen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und für Ihr Zuhören und wünsche uns allen eine gute und friedliche Zeit.